

Wer in der Bäckeranlage in Zürich Büchsenbier trinkt, wird von der Polizei vertrieben

Gegen Polizeiwillkür und Wegweisungen!



Remo Keller, Milk & Wodka

Alkohol trinken auf der Wiese, im Park, an der Öffentlichkeit? Das verhindert die Zürcher Polizei mit rechtswidrigen Wegweisungen. Das Komitee «Stopp Wegweisungen!» setzt sich dafür ein, dass Menschen mit und ohne Bierbüchse sich frei in Zürich bewegen können.

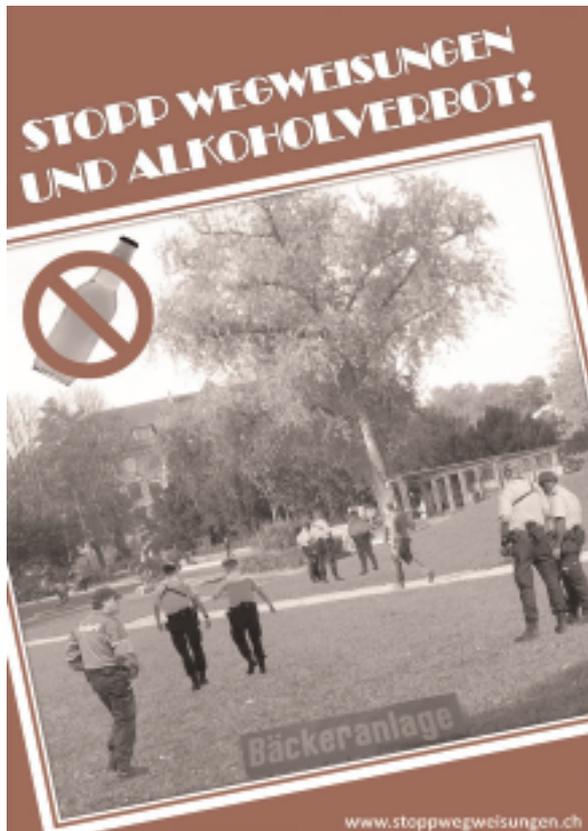
Dass in Zürich «erlaubt ist, was nicht stört» ist schon seit Jahren bekannt. Doch die gängige Praxis, sogenannte Randständige ohne rechtliche Grundlage, ohne dass sie gegen irgendein Gesetz verstossen hätten, von öffentlichen Plätzen zu scheuchen, wurde in der breiteren Öffentlichkeit erst diskutiert, nachdem im Juni im «Tages-Anzeiger» ein Artikel mit dem Titel «Wer Bier mitbringt, muss gehen» erschien. Es geht darin um die Wegweisungen, die die Polizei in der Bäckeranlage im Kreis 4 verteilt. Im Artikel wird Pressesprecher Mario Cortesi zitiert: «Wenn wir sehen, dass Alkohol und Drogen im Spiel sind, weisen wir die Leute weg.»

Tatsächlich ist es zurzeit in Zürich noch einfacher geworden, weggewiesen zu werden. Wie augenauf von Betroffenen weiss, reicht es, sich mit einer Dose Bier auf die Stufen beim Kinderbassin der Bäckeranlage zu setzen. Da die Polizei regelmässig in der Parkanlage patrouilliert, muss man auch nicht allzu lange auf

sie warten. Zuerst wird man aufgefordert, sich auf die andere Seite des Parks zu setzen. Wer sich weigert, wird für 24 Stunden aus dem Park gewiesen; wer sich auch dann noch querstellt, wird auf den Posten mitgenommen, gebüsst und erhält ein Rayonverbot für den gesamten Kreis 4. Die Polizei argumentiert dabei so: Beim Kinderbassin Bier zu trinken, ziehe weitere AlkoholikerInnen an, auf diese folgten Drogenabhängige und bald sei das Kinderbassin voll mit Scherben und gebrauchten Spritzen. – Das Trauma aus Platzspitz- und Lettenzeiten scheint tief zu sitzen. Nur gelernt hat die Stadtverwaltung nicht viel – und setzt weiterhin auf Repression.

Es gibt in Zürich kein Alkoholkonsumverbot

Für dieses Vorgehen gibt es keine gesetzliche Grundlage. Im Wegweisungsartikel des kantonalen Polizeireglements ist festgehalten, dass weggewiesen werden darf, wer die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder wer «Dritte erheblich belästigt, gefährdet oder unberechtigterweise an der bestimmungsgemässen Nutzung des öffentlichen Raumes hindert». Wer neben dem Kinderbassin sitzt und in Ruhe ein Bier trinkt, tut definitiv weder das eine noch das andere. →



→ Zudem gibt es in Zürich kein Alkoholkonsumverbot im öffentlichen Raum – und das ganz bewusst. Im Mai 2009 wurde noch unter Polizeivorsteherin Esther Maurer eine neue Allgemeine Polizeiverordnung (APV) erlassen, über die der Gemeinderat im Februar 2011 abstimmte. Im Antrag des Stadtrats und der Stadtpolizei war vorgesehen, den Alkoholkonsum auf öffentlichen Spielplätzen zu verbieten. Mit einer Mehrheit von 105 gegen 7 Stimmen im Gemeinderat und mit der Zustimmung des neuen Polizeivorstehers Daniel Leupi wurde der Absatz jedoch gestrichen. Das heisst, es gibt in Zürich kein Alkoholverbot im öffentlichen Raum, auch nicht auf Kinderspielplätzen. Was die Polizei in der Bäckeranlage macht, ist faktisch jedoch die Durchsetzung eines solchen Verbots und somit rechtswidrig.

Das Komitee «Stopp Wegweisungen» (bestehend aus AL, Julia, DJZ, 1. Mai Komitee und augenau Zürich) ruft Weggewiesene auf, sich gegen diese Praxis zu wehren. Wer dabei Unterstützung braucht, kann sich auf www.stoppwegweisungen.ch informieren und an das Komitee bzw. an die Rechtsauskunftsstelle des Anwaltskollektivs wenden.

augenau Zürich

Erfolg gegen den polizeilichen Wegweisungswahn

Das Zürcher Polizeigesetz trat Anfang 2011 in Kraft. Damit erhielt die Polizei erstmals die Möglichkeit, Wegweisungen analog zu anderen Kantonen auszusprechen. Das Mittel wird seither exzessiv genutzt: Wegen nicht bewilligter Demos, wegen Biertrinken im Park, wegen Prostitution, immer wird weg-gewiesen. Häufig weist die Polizei auch Leute weg und belegt sie mit einem Rayonverbot, bevor sie überhaupt die öffentliche Ordnung stören, also präventiv. Vor allem in der Stadt Zürich bestimmt immer mehr die Polizei, wer sich wo und wie aufhalten darf. Leider kann erst in langwierigen gerichtlichen Verfahren eine Einschränkung des polizeilichen Wegweisungswahns erreicht werden. Da der Rechtsweg Geld, Zeit und Nerven kostet, geben die meisten Betroffenen auf und verzichten auf Rechtsmittel. augenau Zürich ruft noch einmal alle auf, sich zu melden und zu wehren, die ohne eindeutig störendes Verhalten weg-gewiesen worden sind. Hier ein erstes Beispiel eines erfolgreichen Rekurses gegen die Wegweisung.

Rekurs gegen Wegweisung und Busse erfolgreich

Am 26. Februar 2011 wird zu einer Kundgebung auf dem Helvetiaplatz in Zürich aufgerufen, um auf den internationalen Frauentag vom 8. März aufmerksam zu machen. Für diese Demo holt niemand eine Bewilligung. Da die Polizei vorgängig den Platz gleich selbst besetzt, ist es unmöglich, die Kundgebung durchzuführen.

Zwei Frauen in einem Auto werden von der Polizei angehalten und kontrolliert. Sie haben Verstärker und Lautsprecher im Fahrzeug. Die Polizei konfisziert die Sachen und erteilt beiden Frauen eine Wegweisung für den Stadtkreis 4 für die nächsten 24 Stunden. Ein Beamter rapportiert, er habe die zwei nachher im Kanzleiareal in ebendiesem Stadtkreis beobachtet. Deshalb gibts eine Busse wegen «Nichtbefolgen einer polizeilichen Anweisung». Obwohl im Polizeigesetz überhaupt nicht vorgesehen, stellt die Stadtpolizei nach missachteter mündlicher Wegweisung nicht nur eine schriftliche Wegweisung aus, sondern verhängt gleichzeitig eine Busse. Der Rekurs gegen diese Busse ist nun durchgekommen, das Stadtrichteramt hat das Verfahren eingestellt.

Die Freude über den Erfolg wird allerdings durch die Begründung geschmälert: Die Richterin hat alle grundsätzlichen Fragen zum Vorgehen der Polizei umgangen, indem sie mit der Verhältnismässigkeit argumentiert. Da eine der beiden Betroffenen im Kreis 4 und die andere im Kreis 3 wohnt, sei die Wegweisung über das Ziel hinausgegangen. Eine weniger einschneidende Massnahme hätte genügt. Ob generell eine Wegweisung rechtmässig ist, um jemanden an der eventuellen Teilnahme an einer unter Umständen stattfindenden, nicht bewilligten Veranstaltung zu hindern, wurde ganz explizit nicht beantwortet. Die Polizei wird also gleich weitermachen wie bisher.

augenau Zürich

Wer friedlich eine Party besucht, landet in den Fängen der Basler Polizei

Tanzen für mehr Freiraum



Seit einiger Zeit wird in Basel vermehrt um Freiräume gekämpft. Immer wieder machen Menschen mit Aktionen, Partys und Sauvagen auf ihr Anliegen aufmerksam.

Die grösste (unbewilligte) Sommer-Party Basels fand am 2. Juni 2012 statt. Auf dem NT-Areal feierten ungefähr 1000 Leute. Der Standort wurde bewusst gewählt: Das NT-Areal, welches früher von verschiedensten Kulturprojekten zwischengenutzt wurde und heute mit Wohnungen überbaut ist, steht sinnbildlich für die immer stärker zurückgedrängten Freiräume in Basel. Mehrere Leute, die an dieser friedlichen Aktion teilnahmen, informierten augenaufl über verschiedene Übergriffe der Polizei.

Die Party und der Zivi

Vor der Party sicherten einige BesucherInnen das Gelände mit Barrikaden. Die anrückende Polizei versammelte sich daraufhin am Badischen Bahnhof. Engagierte montierten auf dem Gelände Bars und Soundanlagen, und die Party nahm ihren friedlichen Verlauf.

Bis ein Polizist in Zivil auf dem Gelände entdeckt wurde. Mehrere Personen wiesen ihn vom Gelände, aber er weigerte sich zu gehen. Im anschliessenden Handgemenge wurde er bedrängt, bis er schliesslich seine Dienstpistole zog. Davon unbeeindruckt

bestanden einige weiter darauf, dass er hier nichts zu suchen habe. Der Polizist in Zivil flüchtete.

Man vertrieb auch die anrückende, uniformierte Polizei mit Steinen. Dabei wurde eine Person verhaftet. Nach diesem Scharmützel ging die Party ohne weitere Zwischenfälle bis in die frühen Morgenstunden weiter und auch die Polizei zeigte sich nicht mehr auf dem Gelände.

Pfefferspray im Polizeiauto

Am frühen Morgen löste sich die feiernde Menge langsam auf. Die Polizei verhaftete im Anschluss dennoch mehrere Personen, teilweise weit entfernt vom NT-Areal. In Vollmontur hielt sie mehrere Leute an, drückte sie auf den Boden oder riss sie gar vom fahrenden Velo. Die Festgehaltenen wurden mit Sprüchen wie «Zecke» oder «Schwuchtel» beleidigt.

In den Polizeiautos waren sie den Racheaktionen der PolizistInnen schutzlos ausgeliefert: Mit einer Pfefferspray-attacke im geschlossenen Auto und den Worten «Das ist die Rechnung für die Laserattacke, wir haben keinen Laser, aber Pfeffer und Gummi, und ihr habt nichts!» liess ein Polizist keinen Zweifel an der Motivation für sein brutales Vorgehen. Er reagierte auf eine Laserattacke, die Unbekannte einige Wochen vorher an einer anderen Sauvage auf PolizistInnen verübt hatten. →

Platten zertrampeln

Die PolizistInnen warfen Platten und Plattenspieler auf ihr Transportfahrzeug, zur «Sicherung von Beweisen». Über einzelne Platten trampelten sie vorher achtlos drüber, viel Material wurde dabei beschädigt. Die Velos mussten unabgeschlossen zurückgelassen werden. Auch eine Tasche mit Portemonnaie und Handy liess die Polizei liegen, als die Verhafteten zu einem Polizeiposten verfrachtet wurden. Hier gingen die brutalen Übergriffe weiter. Blutige Handgelenke von den Handschellen, Ganzkörperuntersuchungen, zerbrochene Identitätskarten und falsche Anschuldigungen dienten den PolizistInnen als Mittel, um die Festgenommenen müde zu machen. Einzelne verhaftete Personen landeten in bereits belegten Zellen. Allen Vorfällen gemeinsam ist die Tatsache, dass die PolizistInnen jegliche Angaben zu ihrer Person verweigerten und auch keine Namensschilder trugen, wie es Pflicht wäre.

Alkoholtests führte die Polizei so durch, dass die Betroffenen nicht sehen konnten, welcher Wert gemessen wurde. Trotzdem sollten sie mit ihrer Unterschrift den «korrekten» Wert bestätigen. Die Auflistungen der eingezogenen Materialien waren nicht vollständig; teilweise wurden gar keine Quittungen für die beschlagnahmten Dinge ausgehändigt und persönliche Gegenstände wie Mobiltelefone und Platten einbehalten. Einen Generator hatte die Polizei mit Zucker gefüttert.

Rache als Motiv

Ungeachtet dessen, wie man persönlich die Sauvage und die Forderungen der PartygängerInnen bewertet, ist klar: Das Verhalten der Polizei während und nach den Verhaftungen ist inakzeptabel. Es bestanden keinerlei Hinweise, dass die verhafteten Personen etwas mit den «tumultartigen Szenen, Ausschreitungen und bedrohlichen Übergriffen auf einen Zivilfahnder» (Klaus Mannhart, Polizeisprecher) zu tun hatten. Und auch wenn ein solcher Zusammenhang bestanden hätte: Rache als Motiv für den Missbrauch? Waren das Einzelfälle, Taten von mutmasslich frustrierten einzelnen BeamtInnen? Oder gezieltes Vorgehen, Zermürbungstaktik gegen eine Bewegung, die der Polizei und der Stadt Basel ein Dorn im Auge ist?



Da mittlerweile von einem der Verhafteten eine Strafanzeige eingereicht wurde, äussert sich die Basler Staatsanwaltschaft nicht zu den Vorfällen.

Auch zu den allgemeinen Gepflogenheiten bei Personenkontrollen und dem Umgang mit beschlagnahmtem Material will das Sicherheitsdepartement keine Stellung nehmen. Der einzige Kommentar eines zuständigen Beamten gegenüber einem Betroffenen lautete, der Vorwurf der Pfeffersprayattacke sei unglaubwürdig.

augenauf Basel beurteilt das Verhalten der Polizei aus rechtsstaatlicher und auch aus politischer Sicht als nicht tolerierbar. Die BeamtInnen werfen den PartygängerInnen Sachbeschädigung vor, zerstören aber selber beschlagnahmte Gegenstände. Sie erwarten, dass Gesetze eingehalten werden, die sie selbst übertreten.

augenauf Basel fordert die Verantwortlichen des Basler Sicherheitsdepartements auf, den Vorwürfen der Betroffenen nachzugehen und ihre Führungsverantwortung gegenüber den fehlbaren BeamtInnen wahrzunehmen.

augenauf Basel

Zinken



Hier gibt es Geld



Hier gibt es nichts



Frau liebt Männer



Betteln verboten

Die Sans-Papiers aus Europa machten einen Zwischenhalt in Basel

Der lange Marsch für Bewegungsfreiheit

Am 2. Juni 2012 startete in Brüssel der «Europäische Marsch der Sans-Papiers». Etwa 150 Sans-Papiers und MigrantInnen aus verschiedenen europäischen Ländern beteiligten sich daran.

Mit dem Marsch demonstrierten MigrantInnen in Europa für Bewegungsfreiheit und Bleiberecht für alle. Ihr Anliegen: Freiheit muss für alle Menschen auf der Welt gleich gelten. Am 21. Juni überquerte die Gruppe von Deutschland her kommend die Schweizer Grenze bei Basel.

Aus der Schweiz waren mehrere Hundert UnterstützerInnen angereist, um die Gruppe an der Grenze, noch auf deutschem Gebiet, Willkommen zu heissen. Diese Unterstützung war wichtig, um die Sans-Papiers bei ihrem Grenzübertritt bei einer allfälligen Verhaftung durch die Schweizer Behörden nicht allein zu lassen. Die Schweizer Grenzwa- che liess die Menschen, die alle mit gelben Westen deutlich als MarschteilnehmerInnen gekennzeichnet waren, passieren. Sie anerkannte damit, dass es sich bei diesem Marsch um eine politische Kundgebung handelte, mit der auf die fundamentale Ungerechtigkeit der jetzigen Gesetze, das heisst der Asyl- und Ausländergesetze in Europa, aufmerksam gemacht wurde.

Exakt auf der Landesgrenze zwischen Deutschland und der Schweiz, im symbolischen Herzen staatlicher Grenzregimes, machte die Gruppe Halt, um zu singen und zu tanzen. Es war ein starkes Zeichen dafür, dass man die Grenzen auch anders sehen kann: dass man sich nicht einschüchtern lassen darf von der symbolischen Gewalt, die damit verbunden ist. In den Reden der Sans-Papiers wurde immer wieder auf die überwältigende Erfahrung hingewiesen, die sie bei ihrem wochenlangen Marsch gesammelt hatten: dass es möglich ist, wenigstens für Momente und unter bestimmten Bedingungen, die staatlichen Grenzen zu missachten und sich das Grundrecht auf Bewegungsfreiheit unabhängig von Pass und Papier mit seinen blossen Füssen zurückzuerobern.

Moritz Suters Fluggesellschaft Hello verdient kräftig mit

Der Marsch, den in der Schweiz vor allem das Bleiberecht-Kollektiv getragen hat, wurde von vielen weiteren Organisationen unter-



Die Sans-Papiers kommen am 21. Juni 2012 in Basel an.

stützt, darunter auch von augenau. Während eines «migrationspolitischen Stadtrundgangs» in Basel am 22. Juni sprach augenau Basel auf dem Barfüsserplatz über die Zwangsausschaffungen von MigrantInnen, an denen auch private Fluggesellschaften wie etwa die in Basel ansässige Fluggesellschaft Hello kräftig verdienen. Der Chef von Hello ist Moritz Suter, ehemaliger Geschäftspartner von Christoph Blocher. Seine Fluggesellschaft führt die Sonderflüge durch, auf denen die Gefangenen am ganzen Körper gefesselt und auf Rollstühlen in das Flugzeug gestossen werden, begleitet von Schweizer Polizisten, die die abgelehnten Asylsuchenden beim Zielflughafen direkt den lokalen Behörden übergeben.

Sans-Papiers: Von der Schweiz als Menschen 2. Klasse behandelt

augenau Basel präsentierte den TeilnehmerInnen des Marsches auf dem Barfüsserplatz, mit welchen Instrumenten diese Ganzkörper-Fesselung in der Schweiz vorgenommen wird. Minutiös legte sie die Teile auf den blossen Asphalt vor der Barfüsserkirche – von den Bandagen und den Fesseln für Knöchel, Beine, Arme und Hände bis zum Helm, den die Ausgeschafften stundenlang im Flugzeug tragen müssen. Für viele der Anwesenden, vor allem für Schweizer Sans-Papiers, ist eine solche Zwangsausschaffung eine reale Bedrohung. Entsprechend bedrückt gruppieren sich die Anwesenden rund um die Utensilien, die eine deutliche Sprache sprechen: der Schweizer Rechtsstaat behandelt Sans-Papiers als Menschen zweiter Klasse, denen zugemutet wird, was für Schweizer BürgerInnen absolut undenkbar wäre.

augenau Basel

1. August-Feier: Widerstand gegen menschenunwürdige Asylpolitik

Simonetta Sommaruga am Nationalfeiertag:

Bundesrätin Simonetta Sommaruga war die Gastrednerin an der 1.-August-Feier in Huttwil (Bern). Das Komitee gegen Fremdenhetze und Asylbusiness war ebenfalls da. Es nutzte den bundesrätlichen Auftritt und machte auf den unmenschlichen Asylbunker Hochfeld und dessen profitorientierte Betreiberin, die ORS AG, aufmerksam. Ein Protest auf schwierigem Terrain.

Es war nicht der erste Protest an einer 1.-August-Feier: 2010 trugen die Bleiberecht-Kollektive im Anschluss an die Besetzung der Kleinen Schanze ihre Forderung nach einer kollektiven Regularisierung aller Sans-Papiers an die damalige EJPD-Vorsteherin, Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf. Diese hielt eine Rede im aargauischen Eiken – die Feierlichkeiten zu dem 850-Jahre-Jubiläum der Gemeinde fanden unter dem Motto «Eiken für alle» statt. Dass das Motto nicht wirklich für die über hundert illegalisierten Flüchtlinge und AktivistInnen der Bleiberecht-Kollektive galt, zeigt die Berichterstattung in der «Wochenzeitung», in der die fremdenfeindliche Atmosphäre in Eiken beschrieben wird («Besuch beim Volk»; 5.8.2010). Die etwa zwanzig AktivistInnen des Komitees gegen Fremdenhetze und Asylbusiness wussten also, was sie erwartete, als sie sich dieses Jahr kurz vor der Rede von Bundesrätin Sommaruga mit Transparenten vor die Bühne des Huttwiler Festzeltes stellten.

Gegen Massenabfertigung von Asylsuchenden

Die AktivistInnen kritisierten vorwiegend die Privatisierung im Asylbereich und die damit zusammenhängende menschenunwürdige Unterbringungspolitik der Schweizer Behörden aufgrund der Profitmacherei. Auf den Transparenten war zu lesen: «Stopp Fremdenhetze und Asylbusiness! ORS raus!» und «Bunker = prison, close the Bunker!». Der Hochfeld-Bunker in der Stadt Bern ist ein Beispiel für eine Unterkunft, wie sie das Komitee mit aller Vehemenz ablehnt: unterirdische Massenunterbringung und Sachabgabe. Eine solche Unterkunft ist menschenunwürdig und untragbar. Die Privatsphäre fehlt gänzlich. Jegliche Möglichkeit der selbständigen Lebensführung wird den Flüchtlingen geraubt,

denn es gibt keine Kochmöglichkeiten und kein Geld. Um die Anlage zu kontrollieren, patrouillieren Securitas und PolizistInnen rund um die Zivilschutzanlage im Hochfeld. Zum einen stellt diese Sicherheitsmassnahme eine teure Beruhigungsschule für die lokale Bevölkerung dar, zum anderen intensiviert sie die systematische Marginalisierung und Stigmatisierung der Flüchtlinge. Sie werden als aussätzige und kriminelle «Asylanten» verunglimpft, die es zu kontrollieren gilt. Dies führt zu Ängsten in der Bevölkerung. Das Komitee gegen Fremdenhetze und Asylbusiness schlägt vor, statt in Kontrolle und Repression – die Securitas erhält im Kanton Bern über 100 000 Franken im Monat –, in eine menschenwürdige Unterbringungspolitik zu investieren. Das Positionspapier des Komitees (siehe www.asyl.ch/platzkundgebung) sieht eine Unterbringung von Asylsuchenden im urbanen Raum und in kleineren Zentren, zum Beispiel in Sozialwohnungen, vor. Im Weiteren zeigt das Komitee Suchstrategien für neue Asylunterkünfte auf, wie u.a. die Umnutzung von leeren Büroräumen. Denn in der Stadt Bern nimmt der heute schon grosse Büroleerstand laufend zu. Doch das Komitee wollte an der 1.-August-Feier nicht nur Alternativen aufzeigen. Es ging auch darum, Bundesrätin Sommaruga die Missstände in der Asylpolitik zu zeigen.

Das Schweigen der Bundesrätin

An der Feier in Huttwil kam es zu einer Konfrontation mit rassistischen FeierteilnehmerInnen. Ähnlich wie zwei Jahre zuvor in Eiken herrschte im Festzelt auf dem Huttwilerberg eine fremdenfeindliche, geladene Stimmung, sodass die AktivistInnen mit ihrer friedlichen Aktion Kopf und Kragen riskierten. Die vorwiegend dunkelhäutigen AktivistInnen wurden als «Affen», «Neger» und «Saupack» beschimpft, die doch zurück nach Afrika sollten. Ein Jodler entriss den AktivistInnen ein Transparent und rannte unter Applaus aus dem Festzelt. Der Versuch, das zweite Transparent ebenfalls zu entreissen, misslang. Als sich die Situation allmählich beruhigte, trat Bundesrätin Sommaruga zu ihrer Rede an, ohne die AktivistInnen eines Blickes zu würdigen. Sie hielt ein Loblied auf die Schweizer Demokratie und auf die freie Meinungs-

Zinken



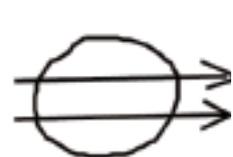
aktive Polizei



BehördenmitarbeiterIn



Arme Leute



Schnell abhauen

Ignorieren, ausblenden, schweigen



Zwei Welten, ein Land: Demonstrierende und Jodler am 1. August in Huttwil BE.

äusserung. Dass die AktivistInnen sich gerade dieser freien Meinungsäusserung bedienten, um auf Missstände hinzuweisen und dafür aufs Übelste diskriminiert wurden, erwähnte sie mit keinem Wort. Weiter betonte sie die Vorbildfunktion der Schweiz gerade für die entstehende Demokratie in Tunesien und pries die Migrationspartnerschaft mit Tunesien als Zukunftsweg in der Schweizer Migrationspolitik. Dabei erläuterte sie nicht, dass diese Art von Partnerschaften vorwiegend dafür geschaffen sind, MigrantInnen mit Gewalt in ihre Herkunftsländer auszuschaffen. Bundesrätin Sommaruga weigerte sich im Anschluss ihrer Rede, mit den AktivistInnen zu sprechen. In Anbetracht dessen, dass sich die bürgerliche Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf vor zwei Jahren in Eiken zu einem Gespräch bereit erklärte, spricht das Schweigen der Bundesrätin Sommaruga Bände. Sie führt nicht nur die Politik von Widmer-Schlumpf fort (siehe u.a. Aberkennung der Kriegsdienstverweigerung als Asylgrund), sie lenkt die Asylpolitik mit ihren Plänen, Bundeszentren nach dem niederländischen Vorbild zu errichten, in eine ganz andere Richtung, als es das alternative, kleinräumliche Unterbringungsmodell des Komitees vorsieht. Auch von der Kritik an der profitorientierten ORS AG müsste sich die Bundesrätin direkt angesprochen fühlen: Die ORS AG kann aufgrund ihrer Monopol-

stellung auf Bundesebene ungebremst ihrer Profitgier auf Kosten der Asylsuchenden nachgehen.

Profitmacherei: Wasser auf die Mühlen der Fremdenhetze

Was sind die Schlussfolgerungen aus der Protestaktion an der 1.-August-Feier in Huttwil? Der Rassismus in der Schweizer Bevölkerung ist nach wie vor gross. Die These liegt nahe, dass gerade die Politik der systematischen Abschottung und Stigmatisierung, wie sie im Fall des Hochfeld-Bunkers praktiziert wird, diesen Rassismus nährt. Denn auf diese Weise werden Asylsuchende vom Rest der Bevölkerung getrennt, Integration verunmöglicht. Wirtschaftliche Akteure wie die profitorientierte ORS AG giessen Wasser auf die Mühlen dieser Fremdenhetze, indem sie sich mit schielendem Blick auf mehr Marktanteile gehorsam der restriktiven Asylpolitik der Behörden fügen und die Standards in ihren Zentren herunterschrauben. So werden Asylsuchende immer stärker marginalisiert. Es ist ein absolutes Muss, den Widerstand gegen die ORS AG auf nationale Ebene auszuweiten. Spätestens mit der neuen Ausschreibung der Aufträge für die sogenannten Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) im Herbst muss die Profitmacherei und die Privatisierung gestoppt werden.

augenauf Bern

Fehlende Aufenthaltsbewilligung mit fatalen Folgen

Ausschaffung statt Schule

Dieser Tage haben die Migrations- und Fremdenpolizeibehörden mal wieder ein besonders hässliches Beispiel dafür geliefert, wie hierzulande mit AusländerInnen ohne geregelten Aufenthalt umgegangen wird. Die 16-jährige Maria* aus Südamerika wurde behandelt wie eine Verbrecherin.

2010 begleitet die damals 14-jährige Maria ihre Tante in die Schweiz, wo diese seit mehreren Jahren wohnt. Sie hat ein dreimonatiges Touristenvisum. In der Schweiz wird ihr von den örtlichen Schulbehörden gesagt, sie dürfe ruhig die Schule besuchen. Dass es aufenthaltsrechtliche Bedingungen dafür gibt, wie lange Maria in der Schweiz bleiben darf, teilt die Schulleitung nicht mit. Sie lässt es mit der Bemerkung bewenden, dass im Falle einer Lehrstellen- oder Arbeitssuche ein Gesuch um Aufenthaltsgenehmigung zu stellen sei. Maria besucht also die Schule und lebt bei ihrer Tante. Es gefällt ihr in der Schweiz und sie will bis zum Abschluss der Schule erst einmal hier bleiben.

Ein Junge aus ihrem Heimatland hat im August 2012 ein Problem mit der Polizei. Maria erklärt sich spontan bereit, für ihn zu übersetzen. Als die Polizei die Personalien des Mädchens aufnimmt, stellt sich heraus, dass Maria über keine gültigen Aufenthaltspapiere verfügt. Sie muss nun mit der Tante zusammen bei der Fremdenpolizei vorsprechen. Dort erklärt man ihnen, Maria sei illegal in der Schweiz und müsse das Land innert vier Tagen verlassen. Sie könne dann aus der Heimat ein Gesuch zur Wiedereinreise stellen.

In Handschellen zum Flughafen

Nach Rücksprache mit der Chefin des Amtes wird jedoch anders entschieden. Maria muss ins Gefängnis, obwohl weder sie noch ihre Tante sich den Anordnungen der Polizei widersetzen wollen. Am selben Tag, dem 13. August 2012, wird das Kind im Regional-

gefängnis Bern einer Leibesvisitation unterzogen und eingesperrt. Zwei Tage später wird sie genötigt, ein Papier zu unterschreiben, dass sie am nächsten Tag aus der Schweiz ausfliegen wird.

Am 16. August wird Maria, die Hände mit Handschellen auf den Rücken gefesselt, von zwei Polizisten nach Zürich zum Flughafen gefahren. Maria hat Angst. Denn an diesem Tag wäre niemand da, um sie am Flughafen in ihrem Heimatland abzuholen. Sie widersetzt sich und wird am Flughafen in eine schmutzige Zelle gesperrt, wo sie die Nacht verbringt. Am nächsten Tag wird Maria zurück nach Bern gefahren und freigelassen, mit der Auflage, die Schweiz bis zum 24. August zu verlassen.

Kein Kontakt mit der Botschaft, kein Telefon von der Tante

augenauf Bern hat mit Maria nach ihrer Ausreise gesprochen. Sie ist traumatisiert, in psychologischer Behandlung, hat grosse Angst vor geschlossenen Räumen entwickelt und Albträume. Die Haft und die Gefangenentransporte haben sie schwer mitgenommen. Die PolizistInnen waren grob zu ihr, sprachen meist kein Französisch. Die schmerzhaften Handschellen kümmerten sie nicht. Im Gefängnis hat ihr niemand mitgeteilt, dass sie mit der Botschaft ihres Landes Kontakt aufnehmen darf. Telefonanrufe der Tante wurden nicht durchgestellt. Maria war mutterseelenallein in einer Zelle. Am Flughafen war sie in einer Zelle mit Toilette eingesperrt, in die man jederzeit hineinschauen konnte. Aus Scham, von den Polizisten beobachtet zu werden, traute sie sich nicht, die Toilette zu benutzen.

Maria wurde während der gesamten Zeit ihrer Haft – von Montag bis Freitag – nie einem Richter vorgeführt. Als die gesetzliche Frist einer richterlichen Anhörung verstrichen war, wurde sie freigelassen. Eine Begründung für die Haft (abgesehen vom illegalen Aufenthalt) gab man ihr nicht.

* Name der Redaktion bekannt.

augenauf Bern

Zinken



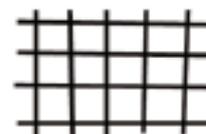
Verhaftet



Polizei hier



Alte Leute



Hände weg!

Die Gewalt geht weiter

Sonderflugstopp aufgehoben

Die Regierungen von Kongo und Kamerun liessen von Anfang Juli 2011 bis Juni 2012 keine Ausschaffungsflüge in ihr Land zu. Am 3. Juli dieses Jahres wurde nun die erste uns bekannte Zwangsausschaffung in die beiden Länder seit dem einjährigen Stopp durchgeführt.

Ausschaffungen sind nicht populär. Zumindest nicht im Kongo und in Kamerun. Welche Regierung will schon gegenüber ihrer Bevölkerung die Verantwortung dafür übernehmen, dass die eigenen Landsleute auf unmenschliche Weise wie ein Paket verschnürt ins Heimatland transportiert werden und dabei teilweise auch noch in ihrer Gesundheit gefährdet werden? Aus diesem Grund verfügten die umstrittenen Präsidenten von Kongo und Kamerun vor dem Wahlkampf auch kurzerhand, dass ab Anfang Juli 2011 für die Dauer von einem Jahr keine Sonderflüge mehr landen dürfen. Nachdem Joseph Kabila und Paul Biya ihre Wiederwahl gesichert haben, sind sie nun mit der Wiederaufnahme der Sonderflüge offensichtlich einverstanden.

Pünktlich nach Ablauf des Wahlkampf-Sonderflugstopps startete am Abend des 3. Juli 2012 gleich wieder der erste Sonderflug von Zürich nach Kinshasa und von dort weiter nach Kamerun. Ausschafft wurden sechs Männer und eine Frau. Drei davon wurden bis nach Kamerun gebracht.

Die AusschaffungskandidatInnen wurden in den Wochen und Tagen vor dem 3. Juli 2012 in Haft genommen. Mehrere von Ihnen wurden von oben bis unten am ganzen Körper gefesselt und mit einem Helm ins Flugzeug gesetzt. Andere wurden lediglich an

Händen und Füssen gefesselt. Auf jeden Fall war der rund neunstündige Flug in Bewegungslosigkeit für alle Ausgeschafften eine Tortur.

Auch die Ausschaffung vom 3. Juli 2012 verlief nicht ohne Polizeiübergriffe: Die ausgeschaffte Frau wurde in Anwesenheit von mehreren Männern unter Gewaltanwendung nackt ausgezogen und gefesselt. augenauf liegen zudem Informationen vor, dass die Ausgeschafften jeweils einzeln von fünf bis sechs PolizistInnen überwältigt und gefesselt wurden. Dabei ging die Polizei alles andere als zimperlich vor und wendete auch gerne mal einen Schlagstock an. Dies weckt Erinnerungen an den Polizeiübergriff vom Sommer 2011. Damals wurde ein gefesselter Nigerianer vor laufender Kamera von der Polizei am Flughafen Zürich geschlagen (10vor10 vom 7. Juli 2011). Auch der Sonderflug vom 3. Juli 2012 stellt wieder einmal unter Beweis, dass Zwangsausschaffungen nie menschenrechtskonform durchgeführt werden.

Nach der Ankunft im Kongo beziehungsweise in Kamerun erhielten die sieben Ausgeschafften je 100 Dollar von der Polizei, die ihnen die Flughafenarbeiter kurz darauf unter fadenscheinigen Argumenten aber wieder abnahmen.

Abgesehen von den sinnlosen menschlichen Leiden der Zwangsausgeschafften muss ernsthaft hinterfragt werden, ob sich der millionenteure Aufwand lohnt, um sieben Menschen ins Ausland zu bringen. Millionen Schweizer Franken könnten geschickter investiert werden als für Ausschaffungen und für die Unterstützung korrupter Regimes. **augenauf Zürich**

Der Menschenrechtspreis geht an eine unermüdliche Kämpferin

Am 8. September hat die deutsche Stiftung Pro Asyl (www.proasyl.de) ihren diesjährigen Menschenrechtspreis verliehen: an Gergishu Yohannes für ihren unermüdlichen Einsatz. Gergishu Yohannes ist Eritreerin und hat den italienischen Staat wegen unterlassener Hilfeleistung mit Todesfolge in 72 Fällen angeklagt. Für die Einreichung der Klage flog sie nach Sizilien und legte dem Staatsanwalt in Agrigento Fotos von den Toten auf den Tisch. Unter den Opfern war auch Gergishus Bruder. Er starb – gerade mal 20-jährig – irgendwo zwischen Libyen und Italien.

Auf einer 23-tägigen Odyssee trieb das in Seenot geratene, viel zu kleine Boot zwischen dem 28. Juli und 20. August 2009 auf dem Meer herum. 72 Menschen starben in der Folge an Hunger, Erschöpfung und Dehydratation. Nur fünf Insassen überlebten die

Überfahrt. Sie berichteten Schreckliches: Hubschrauber der Nato seien in dieser Zeit über sie geflogen, mehrere Schiffe seien neben ihnen vorbeigefahren – ohne zu helfen. Trauriger Höhepunkt war der 15. August, als ein Schiff der italienischen Küstenwache das manövrierunfähige Boot mit Treibstoff und fünf Rettungswesten versorgte, dann aber – ungeachtet des Zustandes von Boot und Menschen – weiterfuhr.

Freunde und Hinterbliebene der Toten, insgesamt 1317 Menschen, haben sich nun zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen und unterstützen Gergishu Yohannes in ihrem Kampf um die Anerkennung der Verantwortung der italienischen Regierung.

Wir gratulieren Gergishu Yohannes zu ihrem Preis!

Lucky Luke würde Augen machen

Gesetzlose Sheriffs

Der Stadtrat Zürich verbreitet einen Hauch von Wildwestromantik: schneller filmen als erlaubt.

Die Alternative Liste (AL) reicht am 23. Mai 2012 eine Anfrage an den Stadtrat ein über die Zulässigkeit von Filmaufnahmen durch die Polizei. Denn mit einem Urteil vom 30. September 2009 (1C_179/2008) hatte das Bundesgericht § 32 und 53 Abs. 2 des kantonalen Polizeigesetzes aufgehoben, die völlig undifferenziert jegliche technische Überwachung im öffentlichen Raum zu legitimieren suchen.

In seiner Antwort vom 22. August 2012 anerkennt der Stadtrat Zürich zwar, dass derzeit keine gesetzliche Grundlage besteht, um präventiv zu sicherheitspolizeilichen Zwecken Videos zu machen. Er versucht die massive Filmerei, wie etwa am 1. Mai oder an Sportanlässen aber durch die Strafprozessordnung zu legitimieren. Dort ist technische Überwachung allerdings nur dann zulässig, wenn ein Verdacht auf ein begangenes Delikt besteht.

Im Resultat muss der Stadtrat auf hilflose Weise argumentieren, dass die Videoaufnahmen zur «Beweismittelsicherung» von Strafverfahren gemacht werden, bevor überhaupt ein Delikt begangen wurde, und dies im Wissen, dass präventive Aufnahmen nicht zulässig sind. Kurzum: Effektiv gibt es keine gesetzliche Grundlage für die präventiven Aufnahmen, sie werden aber dennoch gemacht.

Eine klare Antwort liefert der Stadtrat immerhin auf die Fragen der Aufbewahrungsdauer der Polizeivideos. Diese werden für 100 Tage gespeichert und dann gelöscht, sofern sie nicht in einem Verfahren verwendet werden.

Lucky Luke hatte die Fähigkeit, schneller zu schießen als sein eigener Schatten. Die Zürcher PolizistInnen scheinen demgegenüber in der Lage, ein Delikt schneller zu filmen als dieses geschieht, respektive schneller als sie eigentlich dürften.

Die Antwort des Stadtrats findet sich unter:
www.gemeinderat-zuerich.ch, Geschäfts-Nr. GR 2012/219

augenauf Zürich

Das Allerletzte

Mitte August beglückte die Stadtpolizei Zürich die Haushalte in Schwamendingen mit einem Informationsblatt. Darin machte sie die Bevölkerung darauf aufmerksam, dass sich in einem nahe gelegenen Gebiet «Fahrende» niedergelassen hätten. Und diese würden sogenannte «Gauernerzinken» für sich und nachfolgende Räuberbanden auf Türen und Briefkästen anbringen. Entdecke man solche verdächtige Zeichen, solle man sofort Türen und Fenster verriegeln. Zudem solle man «verdächtige Personen sowie Fahrzeuge mit Nummernschildern der Länder D, F, RO über die Notrufnummer 117» melden.

Dumm nur, dass sich in dem bezeichneten Gebiet zu der Zeit gar keine «Fahrenden» aufhielten. Das wusste auch die Polizei. Die Warnung sei laut Polizeisprecherin Hödl «nur ein Entwurf» gewesen und hätte gar nicht verteilt werden dürfen.

Mit den «Gauernerzinken» sind die kryptischen Zeichen der Jenischen gemeint. Neben ihrer rotwelschen Geheimsprache entwickelten sie verschiedene Geheimzeichen (Zinken), die bereits im Mittelalter etwa an Türen und Hauswände gekritzelt wurden. Diese Zeichen waren wichtige Infos für Hausiererinnen und Bettler. So wussten sie sofort, wo sie willkommen waren, wo man weggejagt wurde, wo es bissige Hunde gab und wo man Arbeit, ein Glas Wein oder ein gutes Frühstück bekam. Beim braven Schweizervolk hat sich der politisch unkorrekte Begriff «Gauerner- oder Zigeunerzinken» etabliert. Dass sich die Stadtpolizei Zürich dieses rassistischen und diskriminierenden Begriffs bedient, ist – wenn auch nicht erstaunlich – ein Skandal.

Übrigens: Die Waadtländer Kantonspolizei hat am 23. August dafür gesorgt,

dass eine Gruppe Roma mit rund 50 Wohnwagen aus Payerne verschwinden mussten. Und am 3. August wurden im jurassischen Corroux fünf Schüsse auf Wohnwagen von Fahrenden abgegeben. Neben den Einschusslöchern – eingeritzte Hakenkreuze auf den Autos...



Bissiger Hund



Fromm stellen



Alleinstehende Person

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern

Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch